

11.11.2008

Liebe Mitgliedsverbände,

hiermit möchten wir Ihnen einige Informationen zur Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V für das Jahr 2009 mitteilen.

Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V

Die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt auf Grundlage von § 20c SGB V. Weitere Grundlagen sind:

- Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes
- Gemeinsame und einheitliche Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen
- Rahmenvorgaben der Spitzenverbände der Krankenkassen

Durch die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung soll die gesundheitsbezogene Selbsthilfe gestärkt und die professionellen Angebote der Gesundheitsversorgung ergänzt werden. Die Förderung der Selbsthilfe soll weiter gestärkt werden und ist auch weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Pflicht.

Die Selbsthilfeförderung erfolgt über zwei separate Förderstränge:

1. Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung
2. Krankenkassenindividuelle Förderung

1. Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung)

Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung erfolgt als **Pauschalförderung**. Fördermittel werden einheitlich und gemeinsam durch die Krankenkassen und ihre Verbände verausgabt.

Um das Förderverfahren verwaltungsunaufwändig und unbürokratisch durchzuführen, haben sich die Krankenkassen/-verbände auf das so genannte Ein-Ansprechpartner-Modell verständigt, wobei die Federführung jährlich zwischen den Krankenkassen/-verbänden wechselt.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt gemeinsam und einvernehmlich durch die Krankenkassen. Die legitimierten Vertreter der Selbsthilfe wirken bei der Vergabe

der Fördermittel beratend mit. Hierzu haben Vertreter der Krankenkassen/-verbände und der Selbsthilfe einen Arbeitskreis Selbsthilfeförderung gebildet. Die Pauschalförderung wird als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebefohlenen Aufgaben verstanden. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Darunter fallen:

- Raumkosten, Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC, Drucker, Büromöbel, Portokosten und Telefon)
- Fortbildungen oder Schulungen, die auf die Befähigung zur Verbandsarbeit und auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik)
- Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung (z.B. Mitglieder-/Jahresversammlung, Vorstandssitzung, Delegiertenversammlung, Sitzung des wissenschaftlichen Beirats)
- Regelmäßig erscheinende Gruppen- oder Verbandsmedien (Mitgliederzeitschriften, Flyer) einschließlich Aktualisierung und Nachdruck vergriffener Veröffentlichungen und deren Verteilung
- Pflege des Internetauftritts/ Homepage

Für die oben beispielhaft aufgeführten Aktivitäten der Selbsthilfe sind die ggf. erforderlichen Personalkosten mit der Pauschalförderung abgegolten. Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, werden nicht berücksichtigt. Förderfähig sind lediglich die Aufgaben/ Aktivitäten der Selbsthilfe.

Wie wird die Pauschalförderung beantragt?

Für die Antragstellung sind die von den Krankenkassen/-verbänden gemeinsam mit den Vertretern der Selbsthilfe erarbeiteten Antragsvordrucke zu verwenden und beim Federführer einzureichen:

Für Selbsthilfegruppen:

Federführung 2009 – VdAK-AEV

VdAK-AEV
Landesvertretung Brandenburg
Frau Sawatzki
Hans-Thomas-Str. 11
14467 Potsdam
Telefon: 03 31/ 28 99 26
-Mail: cornelia.sawatzki@vdak-aev.de

Den **Selbsthilfegruppen**, die 2008 eine finanzielle Förderung erhalten haben, werden die Antragsformulare für 2009 unaufgefordert vom VdAK-AEV, **bis zum 31.11.2008** zugeschickt. Alle anderen müssen die Formulare bei Frau Sawatzki anfordern bzw. im Internet unter folgender Adresse herunterladen:

<http://www.vdak-aev.de/LVen/BRA/Versicherte/Selbsthilfe/index.htm>

Frist für die Antragstellung ist der **31.01.2009**

Für Landesverbände/ Selbsthilfeorganisationen:

Federführung für das Jahr 2009 – Knappschaft

Knappschaft
Frau Hartstock
Dresdener Straße 41
03130 Spremberg
Telefon: 0 35 63/ 3 44 27 10
E-Mail: kerstin.hartstock@kbs.de

Den Selbsthilfeorganisationen, die 2008 eine finanzielle Förderung erhalten haben, werden die Antragsformulare für 2009 unaufgefordert von der Knappschaft, **bis zum 31.10.2008** zugeschickt. Alle anderen müssen die Formulare bei Frau Hartstock anfordern bzw. im Internet unter folgender Adresse herunterladen: <http://www.vdak-aev.de/LVen/BRA/Versicherte/Selbsthilfe/index.htm>

Frist für die Antragsstellung ist der **31.12.2008**

Im Anschluss an die Vergabeentscheidungen benachrichtigt die/ der federführende Krankenkasse/-verband schriftlich alle Antragsteller. Danach werden die bewilligten Mittel zeitnah überwiesen.

2. Krankenkassenindividuelle Förderung (Projektförderung)

Neben der Pauschalförderung gibt es die Möglichkeit der **Projektförderung** für Landesverbände der Selbsthilfe und die Selbsthilfegruppen, die Krankenkassenindividuell durchgeführt wird und gesondert bei den einzelnen Krankenkassen zu beantragen ist. Projekte sind gezielte und zeitlich begrenzte Vorhaben. Das können beispielsweise Veranstaltungskosten, Zuschüsse zu Honorarkosten für Referenten, Druckkosten für Faltblätter, Flyer, Einladungen, Broschüren und Plakate sein.

Die Antragsunterlagen für die Projektförderung erhalten Sie direkt von der Krankenkasse, bei der Sie diese Förderung beantragen möchten.

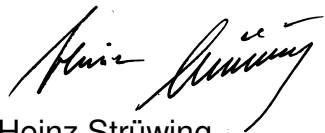
Die inhaltliche Ausrichtung der Projektförderung durch die einzelnen Krankenkassen kann variieren. Es wird daher empfohlen, sich direkt bei den einzelnen Krankenkassen über die jeweiligen Förderschwerpunkte und Fördermöglichkeiten im Vorfeld der schriftlichen Antragstellung zu informieren.

Bei der kassenindividuellen Projektförderung sind **keine Antragsfristen** vorgesehen.

Auch im Jahr 2009 ist eine Antragstellung für **Projektförderung** das ganze Jahr möglich!

Alle Informationen einschließlich Antragunterlagen für das Jahr 2009 erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.vdak-aev.de/LVen/BRA/Versicherte/Selbsthilfe/index.htm>

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Strüwing
Vorsitzender

Anlagen

- §Leitfaden zur Selbsthilfeförderung
- §Rahmenvorgaben der Spitzenverbände der Krankenkassen
- §Gemeinsame und einheitliche Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe
- §Hinweise für Selbsthilfegruppen
- §Hinweise für Landesverbände/ Selbsthilfeorganisationen